

# Slowenisch (Unterstufe)

Schriftliche Leistungen	Mitarbeit	Mündliche Leistungen
<p>Schularbeiten (LBVO § 7)</p> <p>Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten bewertet. Für eine positive Bewertung müssen mindestens 50 % erreicht werden.</p> <p>Eventuelle schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) Diktate (max. 30 Minuten pro Semester)</p>	<p>Feststellung der Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht (SCHUG § 18, LBVO § 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (Hör- und Leseverständnis)</li> <li>b) Bemühen beim Erarbeiten von Themen, Lektionen, Grammatik, Vokabeln ...</li> <li>c) Wiederholungen von erarbeiteten Lerninhalten</li> <li>d) Hausübungen und deren Verbesserung (erkennbare Eigenständigkeit, Bemühen die Aufgabe gut zu lösen, entsprechende Länge, Sorgfalt, angemessene äußere Form, termingerechte Abgabe)</li> <li>e) Arbeitshaltung: Mitbringen von Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Mappen, Mladi rod) bzw. Ordnung und Übersicht bei den Unterlagen und Mitschreiben während der Unterrichtsstunde</li> <li>f) Teamfähigkeit</li> <li>g) Einhalten vereinbarter Termine</li> <li>h) Wissbegierde und Eifer bei Projekten und Schulveranstaltungen</li> </ul>	<p>Mündliche Übungen (LBVO § 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Referate</li> <li>b) Redeübungen (Monologe und Dialoge)</li> </ul> <p>Mündliche Prüfung (LBVO § 5) – entweder auf Wunsch des Schülers/der Schülerin oder des Lehrers/der Lehrerin, falls diese/dieser sie für eine adäquate Beurteilung als notwendig erachtet (max. eine pro Semester) – 10 Minuten.</p>
40%	30%	30%

# Slowenisch (Oberstufe)

Schriftliche Leistungen	Mitarbeit	Mündliche Leistungen
<p>Schularbeiten (LBVO § 7)</p> <p>Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten bewertet. Für eine positive Bewertung müssen mindestens 50 % - 60 % erreicht werden.</p> <p>5. Klasse: 50 % 6. Klasse: 55 % 7. Klasse: 60 % 8. Klasse: 60 %</p> <p>Eventuelle schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) Diktate (max. 50 Minuten pro Semester)</p>	<p>Feststellung der Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht (SCHUG § 18, LBVO § 4)</p> <p>a) Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (Hör- und Leseverständnis) b) Bemühen beim Erarbeiten von Themen, Lektionen, Grammatik, Vokabeln ... c) Wiederholungen von erarbeiteten Lerninhalten d) Hausübungen und deren Verbesserung (erkennbare Eigenständigkeit, Bemühen die Aufgabe gut zu lösen, entsprechende Länge, Sorgfalt, angemessene äußere Form, termingerechte Abgabe) e) Arbeitshaltung: Mitbringen von Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Mappen, Mladi rod) bzw. Ordnung und Übersicht bei den Unterlagen und Mitschreiben während der Unterrichtsstunde f) Teamfähigkeit g) Einhalten vereinbarter Termine h) Wissbegierde und Eifer bei Projekten und Schulveranstaltungen</p>	<p>Mündliche Übungen (LBVO § 6)</p> <p>a) Referate b) Redeübungen (Monologe und Dialoge)</p> <p>Mündliche Prüfung (LBVO § 5) – entweder auf Wunsch des Schülers/der Schülerin oder des Lehrers/der Lehrerin, falls diese/dieser sie für eine adäquate Beurteilung als notwendig erachtet (max. eine pro Semester) – 15 Minuten.</p>
40%	30%	30%

# Slowenisch Wahlpflichtfach

Schriftliche Leistungen	Mitarbeit	Mündliche Leistungen
<p>Schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) (max. 50 Minuten pro Semester)</p> <p>a) Test b) Diktat</p>	<p>Feststellung der Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht (SCHUG § 18, LBVO § 4)</p> <p>a) Wissbegierde und Eifer bei Projekten und Schulveranstaltungen b) Bemühen beim Erarbeiten von Themen, Grammatik, Vokabeln ... c) Teamfähigkeit d) Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (Hör- und Leseverständnis) e) Wiederholungen von erarbeiteten Lerninhalten f) Hausübungen und deren Verbesserung (erkennbare Eigenständigkeit, Bemühen die Aufgabe gut zu lösen, entsprechende Länge, Sorgfalt, angemessene äußere Form, termingerechte Abgabe) g) Arbeitshaltung: Mitbringen von Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Mappen) bzw. Ordnung und Übersicht bei den Unterlagen und Mitschreiben während der Unterrichtsstunde h) Einhalten vereinbarter Termine</p>	<p>Mündliche Übungen (LBVO § 6)</p> <p>a) Präsentation von Projektarbeiten b) Referate</p> <p>Mündliche Prüfung (LBVO § 5) – entweder auf Wunsch des Schülers/der Schülerin oder des Lehrers/der Lehrerin, falls diese/dieser sie für eine adäquate Beurteilung als notwendig erachtet (max. eine pro Semester) – 15 Minuten.</p>

# Slowenisch Freifach

Die Leistungsbeurteilung setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Schriftliche Leistungen*	Mitarbeit*	Mündliche Leistungen*
<p>Schriftliche Überprüfungen (LBVO § 8) in mehreren kürzeren Einheiten, 30 Minuten pro Semester.</p>	<p>Feststellung der Mitarbeit der SchülerInnen im Unterricht (SCHUG § 18, LBVO § 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissbegierde und Eifer (im Unterricht bzw. bei Projekten und Schulveranstaltungen)</li> <li>• Bemühen beim Erarbeiten von Themen, Grammatik, Vokabeln ...</li> <li>• Arbeitshaltung: Mitbringen von Unterrichtsmaterialien (Hefte, Bücher, Mappen, Mladi rod) bzw. Ordnung und Übersicht bei den Unterlagen und Mitschreiben während der Unterrichtsstunde</li> <li>• Teamfähigkeit</li> <li>• Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache (Hör- und Leseverständnis)</li> <li>• Wiederholungen von erarbeiteten Lerninhalten</li> <li>• Hausübungen und deren Verbesserung</li> </ul>	<p>Mündliche Übungen (LBVO § 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation von Gedichten, Dialogen</li> <li>• Authentische Sprechsituationen</li> <li>• Sprachspiele</li> </ul> <p>Eventuelle mündliche Prüfung (LBVO § 5) – entweder auf Wunsch des Schülers/der Schülerin (max. eine pro Semester) oder des Lehrers/der Lehrerin, falls diese/dieser sie für eine adäquate Beurteilung als notwendig erachtet– 10 Minuten.</p>

\* Ausgehend vom Sprachniveau der Schülerin/des Schülers